

**Weisung
des Stadtrates an den Gemeinderat**

**Motion von Mario Mariani und Muriel Herzig
betreffend Lindenplatz, Realisierung eines
Hauptstrassenraumes gemäss Verkehrsplan,
Antrag auf Fristverlängerung**

Am 21. Dezember 2005 reichten die Gemeinderäte Mario Mariani (CVP) und Muriel Herzig (Grüne) folgende Motion, GR Nr. 2005/550, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, welche für die Sanierung des Lindenplatzes in Zürich Altstetten zusätzlich zum vorgesehenen Perimeter auch den angrenzenden Strassenraum miteinbezieht, mit dem Ziel, einen der Hauptstrasseräume in Quartierzentren (gemäss Festlegung E 4.7 aus dem kommunalen Verkehrsplan der Stadt Zürich) zu realisieren.

Begründung

Aufgrund der Antwort zur schriftlichen Anfrage 2005/293, Frage 5, wurde bekannt, dass die angrenzenden Strassenräume von der Sanierung des Lindenplatzes und der weiteren Planung ausgenommen sind.

Wir sind klar der Auffassung, dass der Zeitpunkt besser nicht sein könnte, die Ziele des Verkehrsplanes umzusetzen. Da die Sanierung im Jahre 2008 vorgesehen ist, verbleibt genügend Zeit, den Strassenraum in die Planung mit einzubeziehen. Damit können zusätzlich auch die flankierenden Massnahmen zur Eröffnung der Westumfahrung Zürich unterstützt werden.

Die im Bericht zum Verkehrsplan (Seite 17) vorausgesetzte ...«intensive auf den Strassenraum hin orientierte Nutzung mit hohem Gewerbeanteil, viele Quer- und Abbiegebeziehungen und die hohen Ansprüche an die Stadtbildgestaltung» ... treffen für den Lindenplatz in hohem Mass zu.

Ausgangslage

Eine Motion verpflichtet den Stadtrat, dem Gemeinderat innert zwei Jahren nach der Überweisung den Entwurf für den Erlass, für die Änderung oder für die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates fällt.

Für die vorliegende Motion beantragte der Stadtrat dem Gemeinderat mit Beschluss vom 24. Mai 2006 die Umwandlung in ein Postulat. Der Gemeinderat folgte diesem Antrag nicht und überwies die Motion mit Beschluss Nr. 1523 am 18. April 2007 an den Stadtrat.

Mit Weisung Nr. 368 vom 8. April 2009 beantragte der Stadtrat eine Fristerstreckung zur Erfüllung der Motion bis am 13. Mai 2010. Der Gemeinderat gewährte diese Fristerstreckung.

Antrag auf Fristerstreckung

Gemäss Art. 92 Abs. 2 GeschO GR kann die Frist zur Bearbeitung einer Motion ein zweites Mal verlängert werden. Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat aus folgenden Gründen eine weitere Fristerstreckung:

Strassenraum Badenerstrasse

Der Strassenraum angrenzend an den Lindenplatz ist Bestandteil eines übergeordneten Vorhabens, das zum Ziel hat, das Zentrum Altstetten entsprechend seiner Bedeutung als Subzentrum aufzuwerten

und in seiner Entwicklung zu stärken. Dies beinhaltet unter anderem die Umsetzung eines nutzerorientierten ÖV-Angebotes unter Berücksichtigung der Limmattalbahn, eine optimale Quartiererschliessung und die Steigerung der Aufenthaltsqualität. Ein weiteres Ziel ist die Aufwertung und Neugestaltung der Badenerstrasse als regionaler Fussgängerbereich und Quartierzentrum. Grundlage hierzu sind der Verkehrsrichtplan, die flankierenden Massnahmen (FLAMA), das Programm zur Aufwertung der Quartierzentren (QUARZ) und das Tram Zürich-West. Im Jahr 2010 wird zu diesem Zweck eine Vorstudie ausgearbeitet. Die Umsetzung der Anliegen der vorliegenden Motion sind wesentliche Aspekte der Planung.

Da es sich bei der Badenerstrasse um eine Staatsstrasse handelt, ist eine Zusammenarbeit mit dem Kanton erforderlich, im Falle einer neuen Gleisführung für die heute auf der Badenerstrasse verlaufende Tramlinie auch ein eisenbahnrechtliches Bewilligungsverfahren. Für den Strassenraum Badenerstrasse gelangt deshalb ein anderes Verfahren zur Anwendung als für die bauliche Sanierung des Lindenplatzes.

Da die Badenerstrasse Bestandteil der übergeordneten Planung für das Zentrum Altstetten ist, sind die Bauarbeiten für diese Strasse voraussichtlich für die Jahre 2014/2015 vorgesehen.

Projekt Sanierung Lindenplatz

Das Projekt Sanierung Lindenplatz wurde unter Einbezug der Quartierbevölkerung ausgearbeitet. Das Mitwirkungsverfahren i. S.v. § 13 Abs. 1 des Strassengesetzes wurde durchgeführt (öffentliche Auflage vom 11. Februar 2009 bis 13. März 2009). Die dabei eingegangenen Einwendungen konnten teilweise berücksichtigt werden. Der schriftliche Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen wurde während 60 Tagen vom 18. November 2009 bis 18. Januar 2010 öffentlich zur Einsicht aufgelegt (§ 13 Abs. 2 und 3 StrG). Auf die öffentliche Planaufgabe nach § 16 des Strassengesetzes konnte verzichtet werden, da ausschliesslich Gestaltungsmassnahmen und keine Veränderungen der Verkehrsbeziehungen vorgesehen sind. Die Projektfestsetzung fand im April 2010 statt. Der Baubeginn ist im Spätsommer 2010 geplant. Die Arbeiten dauern voraussichtlich bis Ende 2010.

Inhaltliche Erfüllung der Motion

Würde nun, wie mit der Motion verlangt, eine Vorlage für den Lindenplatz einschliesslich des angrenzenden Strassenraumes ausgearbeitet, so hätte dies zur Folge, dass das Projekt Sanierung Lindenplatz eine mehrjährige Verzögerung erfahren würde. Dies gilt es – auch in Anbetracht des Wunsches der Quartierbevölkerung nach einer zügigen Sanierung des Lindenplatzes – zu vermeiden. Aus diesem Grund soll der Lindenplatz im Jahr 2010 saniert werden. Für die in ein paar Jahren geplante Neugestaltung der Badenerstrasse wird eine separate Vorlage ausgearbeitet. Damit wird eine zeitlich gestaffelte Abwicklung der Vorhaben möglich. Die Planung für die beiden Projekte wird aber, wie von der Motion verlangt, inhaltlich aufeinander abgestimmt. Insbesondere wird das Anliegen der Motion, nämlich Hauptstrassenräume in Quartierzentren gemäss Verkehrsrichtplan zu realisieren, in beiden Projekten vollumfänglich und entsprechend den Vorgaben im kommunalen Verkehrsplan der Stadt Zürich umgesetzt.

Falls für die Neugestaltung der Badenerstrasse neue Ausgaben von mehr als 2 Mio. Franken zu bewilligen wären, würde dem Gemeinderat das Projekt überdies im Rahmen der Kreditbewilligung vorgelegt.

Da die Neugestaltung der Badenerstrasse, wie erwähnt, voraussichtlich erst in den Jahren 2014/2015 erfolgen kann, wird der Gemeinderat ersucht, die Frist für die Bearbeitung der Motion um zwölf Monate zu erstrecken.

Dem Gemeinderat wird zur sofortigen materiellen Behandlung beantragt:

Die Frist zur Vorlage eines Antrages für die am 18. April 2007 überwiesene Motion, GR Nr. 2005/550, von Mario Mariani (CVP) und Muriel Herzig (Grüne) vom 21. Dezember 2005 betreffend Lindenplatz, Realisierung eines Hauptstrassenraumes gemäss Verkehrsplan, wird um zwölf Monate bis am 13. Mai 2011 verlängert.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrates

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

der Stadtschreiber

Dr. André Kuy